

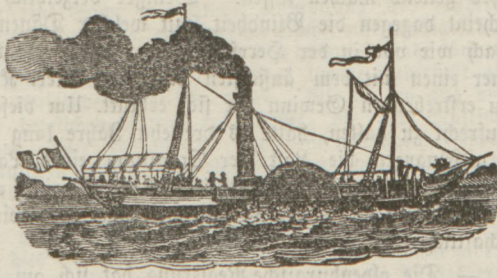
Danziger Dampfboot.

N^o 100.

Sonnabend, den 30. April.

1864.

35ter Jahrgang.



Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Abonnementspreis hier in der Expedition Portschaffengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.

Inserate, pro Petit-Spaltzeile 1 Sgr., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Inserate nehmen für uns außerhalb an: In Berlin: Metemeyer's Centr.-Bzgs.- u. Annonc.-Bureau. In Leipzig: Ilgen & Fort. G. Engler's Annonc.-Bureau. In Breslau: Louis Stangen's Annonc.-Bureau. In Hamburg-Altona, Frankf. a. M. Haafenstein & Vogler.

DANZIGER DAMPFBOOT.

Das Abonnement pro Mai und Juni beträgt hier wie auswärts 20 Sgr. Auswärtige wollen den Betrag direct an unsere Expedition fr. einsenden. Hiesige können auch pro Mai mit 10 Sgr. abonniren.

Telegraphische Depeschen.

Wien, Freitag 29. April. *)

Angelommen in Danzig 7 u. 50 M. Abends. Aus Fridericia, 29. April, wird gemeldet: Die Dänen haben Fridericia eiligst geräumt und viele Geschütze zurückgelassen. Die österreichischen Brigaden Thomas und Rostiz besetzen die Festung.

Brüssel, Freitag 29. April.

„Journal de Bruxelles“ meldet, ist Herr Dechamps zum Könige berufen worden. Die Bildung eines Ministeriums aus der Rechten ist gescheitert. Die Demission aller Minister wird angenommen und ein außerhalb der parlamentarischen Kreise stehendes Fachministerium gebildet werden.

Bukarest, Donnerstag 28. April.

Das Ministerium, welches wegen Nichteinhaltung seines Programms auf den Antrag des Abgeordneten Bratiano seitens der Volksvertretung ein Mißtrauensvotum erhalten, hat seine Demission gegeben. Der Fürst hat dieselbe indeß nicht angenommen. Die Kammer ist bis Mitte Mai vertagt.

*) Einem Theil unserer Leser bereits durch ein gestern Abend ausgegebenes Extra-Blatt mitgetheilt.

Das Dänische Blockade-Reglement.

Das in Kopenhagen für die Blockade feindlicher Häfen erlassene Reglement lautet bekanntlich folgendermaßen:

§. 1. Ein feindlicher Hafen ist blockirt, wenn er durch ein oder mehrere Kriegsschiffe so gesperrt ist, daß kein Handelsschiff, ohne augenscheinliche Gefahr aufgebracht zu werden, in denselben ein- oder aus demselben auslaufen kann.

§. 2. Wenn der betreffende Schiffsbefehlshaber auf der Blockade-Station angekommen ist, macht er die Blockade durch offene Circulare an den Consuln sämtlicher Mächte an dem Plage bekannt, und fordert dabei alle neutralen Schiffe, welche sich bereits im betreffenden Hafen befinden, auf, einen Termin aufzugeben, innerhalb dessen sie denselben wieder verlassen können und wenn dieser Termin für billig angesehen werden möchte und nicht überschritten wird; hat er diese Schiffe frei aus dem Hafen auslaufen zu lassen.

§. 3. Es ist den Booten im Sund und in den Belten aufzugeben, den Führern der Schiffe, die ihre Häfen benutzen, ein Exemplar der Kundmachungen mitzubringen, die über die Blockade ausgestellt werden möchten und wird es von den Booten für deren Vorgefeste unverzüglich angemeldet werden, welche Schiffe eine solche Benachrichtigung erhalten haben. Es ist des Königs Wille, daß in keinem Falle Gewalt gegen neutrale Schiffe angewandt werde, es sei, daß sie, nachdem sie von der Blockade unterrichtet worden, den Versuch machen, dieselbe zu brechen. Die Ausklarierung nach einem blockirten Hafen oder der Cours, des Schiffes gegen einen solchen ist deshalb kein ausreichender Grund zur Ausbringung neutraler Schiffe und selbst der Versuch, die Blockadelinie zu brechen, führt diese Wirkung nicht mit sich, so lange in Folge der kurzen Zeit, welche nach der Erklärung und Notification der Blockade vorläuft, vernünftiger Grund anzunehmen ist, daß das neutrale Schiff nichts von der Blockade gewußt habe, als es den Versuch machte. Aber in diesem Falle hat der Chef das betref-

fende Schiff freundschaftlich von der Blockade zu unterrichten und nachdem er darüber eine Aufzeichnung auf Grund der Zeit, da das Schiff den Abgangspfad verließ, die Schiffspapiere, namentlich das Document, welches zum Beweis für die Nationalität des Schiffes dient und im Schiffsjournale gemacht hat, ohne Aufbringung des Schiff fortzuweisen und es frei einen andern Cours gehen zu lassen.

§. 4. Sollte das Schiff nach dieser Warnung die Blockade zu brechen suchen, oder wenn es entweder auf Grund der Zeit, da das Schiff den Abgangspfad verließ, oder aus andern Gründen angenommen werden darf, daß das Schiff die Blockade hat kennen müssen, so muß es so betrachtet werden, daß es bei dem Versuche, dessen ungeachtet in den Hafen einlaufen zu wollen, vorsätzlich die Blockade übertreten habe und aufzubringen sein wird.

§. 5. Der Schiff's- Chef, welcher vorerwähnte zur Sicherheit der neutralen Schiffe gegebene Bestimmungen übertritt oder zum Schaden für dieselben seine Macht mißbraucht, wird nach Beschaffenheit der Sache angemessen bestraft werden und kann außerdem verpflichtet werden, den unrechtmäßig zugefügten Schaden zu erstatten.

Unser Zweck ist es, nachzuweisen, daß vorstehendes Reglement weder den liberalen Grundsätzen, welche der Pariser Traktat vom 16. April 1856 verkündet, entspricht, noch von den Dänen selbst befolgt worden ist. Wenn die Dänen ehrlich handelten, so dürften sie selbst ihre Blockade der Odermündungen nicht anerkennen, weil die Merkmale, welche sie für eine Blockade in ihrem eigenen Reglement aufstellen, nicht vorhanden sind; unverschämmt ist es, daß sie den Regierungen anderer Völker zumuthen, die Blockade der Pommerschen Häfen für effektiv zu halten und unerklärlich, daß diese Regierungen, die den Pariser Traktat mit der Absicht vereinbart haben, das Privateigenthum auf See und den Seehandel möglichst zu schützen, eine solche Unverschämtheit, welche ihre eigenen Interessen beschädigt, ungerügt hinnehmen. Gehen wir die einzelnen Paragraphen durch, so ergeben genaue Notizen der Ostsee-Zeitung, daß nach Verkündigung der Blockade eine Menge Schiffe in Swinemünde eingelaufen sind, die meisten, ohne ein Dänisches Kriegsschiff gesehen zu haben. Diese letzteren sind doch keinesweges beim Einlaufen „der augenscheinlichen Gefahr aufgebracht zu werden“ ausgesetzt gewesen, folglich sollte jeder Unpartheische nach dem Wortlaute des Dänischen Reglements schließen, daß der Hafen von Swinemünde nicht blockirt ist. §. 2 ist von den Dänen nirgends befolgt. Anstatt mit den Consuln der neutralen Mächte zu communiciren, haben sie einseitig einen Termin festgesetzt, bis zu welchem die Schiffe aus dem Hafen, welcher von den Dänen für blockirt erklärt worden ist, unbehelligt auslaufen können.

§. 3 ist ungemein schlau abgefakt. Zuerst sollen also die Booten im Sund den Führern aller nach der Ostsee durchsegelnden Schiffe diejenigen Häfen nennen, welche die Dänische Regierung für blockirt erklärt hat und es sollen die Namen derjenigen Schiffe, deren Kapitaine eine solche Verwarnung erhalten haben, amtlich notirt werden. Diegegen wäre nichts einzuwenden, da Dänemark leider den Eingang in die Ostsee beherrscht und man ihm nicht verargen kann, seine günstige Lage auszunutzen. Nun lautet aber der §. 4 des Pariser Traktats: „Blockaden müssen, um rechtsverbindlich zu sein, effektiv sein.“ Wer soll nun darüber entscheiden, ob eine Blockade effektiv ist oder nicht. Die Regierung, welche die Blockade verhängt, doch nicht, weil Niemand in derselben Sache Parthei und Richter sein kann. Es scheint uns also nichts natürlicher als daß der Capitain, gleichviel ob er die Verwarnung im Sund erhalten hat oder nicht, an Ort und

Stelle segelt und sich persönlich überzeugt, ob der betreffende Hafen blockirt ist. Das wäre den Intentionen des Pariser Traktats entsprechend, durch welchen eben der Mißbrauch der fingirten Blockaden beseitigt werden sollte. Die Dänische Regierung räumt aber dem verwarnten Capitain ein solches Recht nicht ein; das Blockade-Reglement spricht das zwar nicht ausdrücklich aus, wir müssen aber zu diesem Schlusse kommen, wenn wir den § 3 aufmerksam durchlesen und mit der von den Dänen bisher geübten Praxis vergleichen. Diejenige Stelle, welche wir im § 3 mit größerer Schrift gedruckt haben, zählt nämlich die Fälle auf, in welchen Schiffe, die nach einem blockirten Hafen ausklariren oder den Cours gegen einen solchen nehmen, nicht der Ausbringung unterliegen. Darans folgert, daß sie im entgegengelegten Falle ausgebracht werden sollen und wenn die Dänische Regierung offen gehandelt hätte, so würde § 3 als Gegensatz zu dem durch größere Schrift bezeichneten Passus Folgendes enthalten haben:

„Die Ausklarierung nach einem blockirten Hafen oder der Cours des Schiffes gegen einen solchen ist ein ausreichender Grund zur Ausbringung neutraler Schiffe und der Versuch, die Blockadelinie zu brechen, führt diese Wirkung mit sich, so lange vernünftiger Grund anzunehmen ist, daß das neutrale Schiff von der Blockade gewußt hat, als es den Versuch machte.“

Daß die Dänen es nicht gewagt haben, einen solchen Grundsatz, wie er indirekt aus dem § 3 hervorgeht, offen auszusprechen, ist erklärlich, denn die Ansicht, daß man ein neutrales Schiff wegnehmen darf, weil es den Cours gegen einen blockirten Hafen nimmt, ist so ungeheuerlich, daß wir kaum glauben, dergleichen hätte vor dem Jahre 1856, als die Papierblockaden noch gestattet waren, passiren können. Wenn dieses schweigend von den anderen Mächten hingenommen wird, so sehen wir garnicht ein, weshalb sich Dänemark noch die Mühe giebt, von Zeit zu Zeit ein Kriegsschiff in die Nähe derjenigen Häfen, welche es für blockirt erklärt hat, zu schicken. Viel einfacher wäre es, die Schiffe in Esneur zu verwarnen und sie auf der Rückreise beim Passiren des Sundes festzuhalten, falls sie inzwischen sich herausgenommen haben sollten, einen der Preussischen Häfen, den die Dänische Regierung für blockirt hält, anzufegeln.

Analog damit dürften in zukünftigen Fällen Seemächte, welche nicht eine so günstige Position wie Dänemark im Sund haben, einfach Kriegsschiffe mit Listen derjenigen Häfen, welche für blockirt gelten sollen, zur Verwarnung der neutralen Fahrzeuge kreuzen lassen. Die Verwarnung wäre etwa auf den Schiffsdocumenten zu notiren. Laufen solche Fahrzeuge trotzdem einen dieser angeblich blockirten Häfen an, so werden sie auf dem Rückwege als Blockadebrecher für gute Preise erklärt.

Unsere Auslegung des § 3 des Dänischen Blockade-Reglements findet eine weitere Bestätigung im § 4, welcher noch hinzusetzt, daß Schiffe aufzubringen sind, auch wenn aus andern Gründen (welchen?) angenommen werden darf, daß das Schiff die Blockade hat kennen müssen.

Das Dänische Blockade-Reglement sowohl wie die Art und Weise, wie Dänemark sein eigenes Machwerk befolgt, sind eine vollständige Verhöhnung der im Pariser Traktat niedergelegten Grundsätze und wenn die neutralen Mächte sich so etwas ruhig gefallen lassen, so muß man leider annehmen, daß der

Pariser Traktat weiter nichts ist, als ein Stück Papier, dessen Inhalt jeder Unterzeichner nach Belieben auslegen kann. — b —

Vom Kriegsschauplatz.

Vom Kriegsschauplatz in Fütland liegt nur folgende Nachricht aus dem Kantonnements-Quartier Beile vom 29. April von besonderer Wichtigkeit vor: Der Feind hat Fredericia eiligst unter Zurücklassung vieler Geschütze geräumt und soll sich auf Fünen gezogen haben. Bei Eintreffen des Feldmarschall-Lieutenants v. Gablenz in Bredstrup um 1½ Uhr Nachmittags hatte Graf Neipperg die Festung mit einer Infanterie- und Kavallerie-Abtheilung besetzt. Brigade Nostiz rückte zur selben Zeit ein. Se. K. H. der Kronprinz und der Feldmarschall Freiherr v. Wrangel werden morgen in Fredericia einrücken.

Der „Börsenhalle“ wird aus Flensburg vom 29. April Mittags gemeldet, daß die Leiche des Generals v. Raven, die von Gravenstein dorthin gebracht, von den in Parade aufgestellten Truppen empfangen und in einem geschmückten Waggon nach Berlin weiter befördert wurde. — Der König hatte den im Lazareth zu Flensburg verstorbenen General, dem er zu seinem Generaladjutanten ernannt und dem er den Orden pour le mérite verliehen, noch vor einigen Tagen im Lazareth besucht, aber der Verwundete erkannte schon damals weder seinen König, noch den eigenen Sohn (noch im Cabettencorps), den der König mit nach Schleswig genommen, um dem General eine Freude zu machen.

Flensburg, 26. April. Die Stadt ist mit Truppen aller Regimenter und Waffengattungen überhäuft. Von dem gestern von Schleswig angelangten 52. Regiment gingen 2 Bataillons pr. Bahn nach Apenrade, um die Küste zwischen Apenrade und Hadersleben zu besetzen, zur Bewachung der dortigen vielen Landungsstellen. Sehr viele Fremde kamen hier durch, um sich die Düppeler Schanzen in Augenschein zu nehmen; unter diesen befand sich eine Deputation aus Berlin, die zwei volle Eisenbahn-Wagen mit Wein, Cigarren und sonstigen Erquickungen mit sich führte, zur Labung der beim Sturm der Schanzen theilhaftig gewesenen Mannschaft.

Einem aus Stenderup geschriebenen Privatbriefe eines Bremer Arztes entnehmen wir folgende interessante Einzelheiten:

Erst um 7 Uhr am Montag Morgen erfuhren wir positiv, daß der Sturm heute stattfinden solle und zwar um 10 Uhr. Die Dispositionen, die uns angingen, waren so getroffen, daß Einige von uns in der Grümmühle (Verbandplatz bei der Büffelkoppel), die Uebrigen aber mit dem Zelte sich hinter dem Spigberge etabliren event. weiter vorrücken sollten. Ich gehörte zu den Letzteren. Um 8 Uhr gingen wir vor, schlugen unser Zelt auf und brachten unser Verbandzeug in Ordnung; die Sturm-colonnen, die noch weiter zurück waren, marschirten dicht an uns vorbei. Da fand bald der Eine, bald der Andere einen Bekannten, drückte ihm die Hand und wünschte ihm Glück. Unsere Wärter erquickten Manche aus ihren Flaschen und wurden zum Dank von Vielen mit Spott, von Manchen auch mit einem unheimlichen Blick belohnt. Ein gemüthlicher Unteroffizier rief uns in launiger Weise zu, er würde gewiß nicht in unsere Hände kommen, sondern sich selbst curiren; nachher hörte ich, er sei gefallen. Die Kanonade war allmählich furchtbar geworden, die Schüsse folgten Schlag auf Schlag. Gegen 10 Uhr ritt die ganze Generalität an uns vorbei auf den Spigberg. Auch wir gingen dort hin und suchten uns einen Ausblickspunkt. Es waren spannende Momente. Schlag 10 Uhr schwieg plötzlich die Kanonade und wir sahen die Colonnen im schnellen Laufe sich den Schanzen nähern und bald ein Gewimmel von Soldaten an diesen, dabei knatterten die Gewehre und machten eine eigenthümliche Musik, die mir noch in den Ohren klingt, dazwischen wieder Kanonendonner, theils von den Dänen, theils von unseren Batterien, die auf die ferneren Schanzen schossen. An uns vorbei raffelte eine Batterie, die die Schanzen armiren sollte. Der Pulverdampf und die Entfernung verhinderten es, genau den Verlauf des Gefechts zu verfolgen, aber nach kurzer Zeit sahen wir auf Schanze 4 und 6 deutlich die preussischen Fahnen. Der Sturm war also schon zum Theil gelungen und wir gingen in sehr erregter und freudiger Stimmung nach unserem Verbandplatz zurück. Als wir kaum dort waren, wurden uns schon viele Verwundete und zwar fast nur schwere, herangezogen, die von vornherein keine Hoffnung mehr ließen. Schüsse durch den Kopf, die Brust, den Bauch waren die zahlreichsten. Ich verband einen preussischen Unteroffizier, der der Erste auf einer der Schanzen gewesen sein wollte. Er hielt einen erbeuteten Dannebrog in der Hand und ließ ihn nicht los, obgleich ich ihm versprochen hatte, er solle ihn sofort nach dem Verbinden wieder haben. Uebrigens jammerte er entsetzlich über einige Wunden, namentlich über einen Streifschuß am Unterleibe und war sehr empfindlich, ein eigenthümlicher Contrast. Um 8 Uhr waren wir fertig und ging ich mit einigen Andern wieder den Schanzen zu. Von Schanze 4 herab hatten wir einen furchtbar schönen Anblick. Sonderburg brannte, das Feuer war in der Nähe der Brücke ausgebrochen. Die Geschütze schwiegen jetzt, nur dann und wann wurde ein Schuß gehört. Die Aussicht in die Ferne war bei

dem milden Mondlicht wunderschön. Die blaue Dittsee mit den Umrissen von Land, die Insel Alsen und die brennende Stadt setzten ein wunderbares Bild zusammen.

Berlin, 29. April.

— Trotz allen Niederlagen, welche man erlitten, hält man in Kopenhagen noch immer an der Zuversicht fest, daß das letzte Ergebniß des Kampfes mit Deutschland der Wiederbegründung der dänischen Integrität sein werde. Man zählt eben auf das Wohlwollen der neutralen und die Unklarheit des Willens der deutschen Mächte. Auch mag sich dafür Manches geltend machen lassen. Weniger verzeihlich erscheint dagegen die Blindheit, mit welcher Dänemark nach wie vor in der Herrschaft über die Herzogthümer einen mit dem äußersten Aufgebot aller Kraft zu erstrebenden Gewinn für sich erblickt. Um dieselbe aufrecht zu halten, hatte es dreizehn Jahre lang seinen Finanzen die Last der Erhaltung eines Landheeres zum größten Nachtheil für die Marine aufbürden müssen, dessen Größe weit über sein wirtschaftliches Vermögen hinausging.

— Die oldenburgische Regierung hat sich am 13. Februar d. J. beim Bunde über den Durchmarsch preussischer Truppen durch oldenburgisches Gebiet beschwert. Diese Beschwerde ist jetzt, nach dem Sieg bei Düppel und nach den erfolgreichen Leistungen der preussischen Diplomatie, durch den Druck zur Deffentlichkeit gelangt. Das in seiner Art merkwürdige Document wirft mit Blitzen gegen Preußen um sich, indem es von „militärischer Gewaltthätigkeit“ und „Willkür“ spricht, und das preussische Benehmen als „eine Reihe der verschiedensten Hoheitsverletzungen“ bezeichnet. War es schon unglücklich, dem Durchmarsch kleinliche Hindernisse in den Weg zu legen, so setzt diese Beschwerde diesem Kleinmachtsgebahren die Krone auf. Solche Präntensionen erinnern an das Bild des ehemaligen deutschen Reiches, welches durch seine Vielköpfigkeit grade in Kriegzeiten nie etwas nur irgend Erledliches geleistet hat, dessen Thaten vielmehr vom Auslande Spott und Hohn und im Innern die kläglichsten Demüthigungen davon trugen.

— Die „Oder-Zeitung“ meldet: „Vorgestern zwischen 11 und 12 Uhr Mittags fand, wie uns von einem Augenzeugen berichtet wird, zwischen Arcona und der Insel Moen wiederum ein Seegefecht statt. Es war dabei die „Grille“ gegen 2 Dänische Fregatten und eine Corvette engagirt. Seitens der „Grille“ wurden ungefähr 25 bis 30, seitens der Dänen ca. 50 Schuß gefeuert. Der eine Däne wurde am Mast und Takelwerk beschädigt, indem ihm u. A. eine Stenge abgeschossen wurde. Uebrigens hatten sich die Dänen schließlich zurückgezogen.“ (Auffallend ist, daß der „Staatsanzeiger“ bis jetzt nichts hiervon gemeldet hat, die Bestätigung bleibt jedenfalls abzuwarten.)

— Der Stiftungsfonds der Kronprinz-Stiftung ist bereits auf 15,503 Thlr. 15 Sgr. 8 Pf. angewachsen, worunter 2000 Thlr. von dem König und der Königin und 1000 Thlr. von dem Geh. Kommerzienrath Krupp in Essen.

— Die Anzahl der dänischen Gefangenen, welche bereits vor den neuesten großen Transporten von Düppel sich auf preussischen Festungen befanden, belief sich den Angaben nach auf 2016. Es waren nämlich in Magdeburg 711, in Wittenberg 400, in Rüstzin 383, in Spandau 123, in Meisse 399.

— Die erste Abtheilung der österreichischen Kriegsflootte unter Linienschiffskapitän Zegethof — die zweite Abtheilung unter Admiral Wüllerstorff scheint noch weit zurück zu sein — sammt den kleineren preussischen Kriegsschiffen, welche bis dahin in einem holländischen Hafen eine Zuflucht gesucht, hat nach eingegangenen Berichten den Kanal passirt und ist in der Nordsee eingetroffen.

Groß-Ziegenort, 26. April. Seit gestern liegen die beiden Kriegsschiffe „Musquito“ und „Rover“ im Haff und werden vielleicht 4 Wochen hier manövriren. Einzelne Leute der Besatzung waren heute an Land gegangen und müssen wir das bescheidene und höfliche Betragen der Mannschaften rühmend hervorheben.

Karlsruhe, 25. April. Die schleswig-holsteinische Angelegenheit kam heute in der ersten Kammer zur Sprache. Zunächst eröffnete Prinz Wilhelm die Sitzung mit einer Ansprache, indem er auf die neuesten Siege deutscher Waffen hinwies. „Die Tapferkeit deutscher Heere hat den Feind aus dem deutschen Lande und hoffentlich für immer vertrieben. Stimmen wir ein in den Jubel des preussischen Volks, aber theilen wir auch den Schmerz Derer, die am 8. d. M. so schwere Verluste erlitten

haben. Ehre und Ruhm dem verbündeten deutschen Heere, das für deutsche Ehre kämpft, aber auch Ehre und Frieden Denen, die für das Deutsche Vaterland gefallen sind!“ Die ganze Versammlung erhebt sich zum Zeichen der Zustimmung. Auf eine Anfrage des Kirchenraths Nothe über den Stand der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit erwidert der Präsident des Ministeriums des Auswärtigen, Frh. v. Roggenbach: Die glänzende Waffenthat deutscher Truppen werde von entschiedenem Einfluß auf das Schicksal der Herzogthümer sein, die Conferenz werde, wenn auch nicht davon ausgehen, doch diesen Ereignissen Rechnung tragen müssen. Herr von Beust habe Tapferkeit genug, um in London die Rechte der Herzogthümer gehörig zu vertreten. Die großherzogliche Regierung habe dahin gestrebt, daß in London über nichts entschieden werde, was innere Angelegenheiten des Bundes seien, oder worüber der Bund kein Verfügungsrecht habe, z. B. die holsteinische Successionsfrage. Die Verhältnisse hätten sich im Ganzen zu Gunsten Deutschlands geändert, Preußen werde sich jetzt auch gegen das Londoner Protocol erklären. Die Vertretung der Herzogthümer auf der Conferenz sei nur eine theilweise, der Bund vertrete Holstein, Schleswig solle von Dänemark vertreten werden, der Bund werde auch hier sein Recht wahren. Der Großherzog selbst habe durch Schreiben an die deutschen Fürsten diese gebeten, in dieser ersten Sache auch mit dem gebührenden Ernste zu handeln. Die Kammer spricht hierauf der Regierung ihren Dank und möglichste Unterstützung aus.

Wien, 25. April. Noch vor Kurzem wurde hier mit allem Nachdrucke das genaue Einverständnis zwischen Oesterreich und Preußen in der Herzogthümerfrage betont. Seither ist dies anders geworden. Wohl nicht ohne Grund besorgt man hier, daß der militärische Erfolg, den Preußen errungen hat, nicht ohne großen Einfluß auf die diplomatische Haltung des Berliner Cabinets sein wird, und daß dieselbe Modificationen erfahren werde, welche den bekannten Grundsätzen des diesseitigen Cabinets in Bezug auf die Gleichgewichtstheorie nicht entsprechen können. Ist es doch gewiß, daß man sich der Absicht Preußens, die eroberten Provinzen möglichst lang besetzt zu halten, aus allen Kräften zu widersetzen gedenkt. Wie unter solchen Verhältnissen bei so divergirenden Ansichten eine Verständigung auf der londoner Conferenz erfolgen soll, ist schwer zu begreifen und sieht man auch hier bereits mit dem Gedanken sich vertraut zu machen, daß die Conferenz resultatlos bleiben wird. Herr v. Beust soll in Frankfurt den Ministern v. Hügel, Roggenbach und Dalwigk sehr befriedigende Aufklärungen über seine in London zu beobachtende Haltung gegeben und namentlich hervorgehoben haben, daß er seine Unabhängigkeit nach allen Seiten zu wahren wissen werde. Daß auf der Conferenz die Lösung der Herzogthümerfrage zu Stande kommen werde, glaubt auch Herr v. Beust nicht. — Lord Bloomfeld hatte heute eine Unterredung mit dem Grafen Rechberg. England soll sich jetzt über die reservirte Haltung Oesterreichs in der Herzogthümerfrage beklagen.

London, 25. April. Die Presse bestärkt in ihren Leitartikeln einen Waffenstillstand auf das Lebhafteste, ohne sich sonst in Muthmaßungen und Speculationen über die Verathungen der Conferenz einzulassen. Die „Times“ ergeht sich in weiteren Betrachtungen über den düppeler Sturm: Obgleich Einnahme und Vertheidigung der düppeler Schanzen als militärische Operationen betrachtet, an Großartigkeit und Wichtigkeit einigen anderen Ereignissen unserer Zeit nicht gleichkommen mögen, so sind sie doch dadurch sehr interessant, daß die beiden Heere neu und nicht kampfgewohnt waren und wir somit ein Bild von den Fortschritten erhalten, welche Soldaten, deren Studien nothwendig rein theoretisch waren, in der Kriegskunst gemacht haben. Obgleich die Preußen seit dem Falle des ersten französischen Kaiserreichs keine Gelegenheit gehabt haben, sich mit einem Feinde zu messen, so müssen wir ihnen doch die Gerechtigkeit erweisen, zu sagen, daß die ihnen von den Erfolgen und Mißgeschicken anderer Nationen gegebenen Lehren nicht an ihnen verloren gegangen sind. Die Kraft und Geschicklichkeit ihres Angriffes, so wie die wissenschaftliche Kenntniß, mußte bei der Leitung der Belagerung entfalteten, muß von Allen eingeräumt werden, welche das Zeugniß unparteiischer Augenzeugen abgewogen haben. Die Details der Schlacht vom 18. sind uns hinreichend bekannt, um uns zu zeigen, daß die preussischen Generale vollständig mit den Fortschritten der Militärischen Wissenschaft Schritt halten und sich selbst den am weitesten in der Kriegskunst geübten Nationen gegenüber als keine ungeübten Gegner erweisen werden.

Der numerischen Ueberlegenheit ist bei ihnen die größere Trefflichkeit der Waffen und die größere Geschicklichkeit wirksam zu Hülfe gekommen. Die Trefflichkeit der preussischen Artillerie, welche die feindlichen Batterien Tag für Tag überwältigte, das rasche und mörderische Feuer des preussischen Zündnadelgewehrs und die Geschicklichkeit, mit welcher die preussischen Ingenieure mit ihren Werken den dänischen näher rückten, scheinen das kleine dänische Heer entmutigt zu haben. Mächte zweiten Ranges haben manche Vortheile, in so fern sie der Nothwendigkeit überheben sind, zu der Militärpolizei Europas beizutragen. Sie haben keine Nebenbuhler, mit denen sie zu wetteifern brauchten, und sie haben keinen Einfluß zu behaupten. Sie sind nicht die Hüter des europäischen Gleichgewichts und brauchen sich nicht mit Rüstungen im Interesse der Sache des allgemeinen Friedens zu belasten. Wenn sie gut regiert werden, so können sie allen ihren Reichthum auf Verbesserungen im Inneren verwenden und dem Bürger größere Bequemlichkeit und Wohlfahrt verschaffen, als in jenen argwöhnischen und ehrgeizigen Monarchien, welche den Namen von Großmächten für sich in Anspruch nehmen. Aber es ist eine natürliche Folge dieser Sicherheit, daß ihre Militär-Organisation hinter dem allgemeinen Fortschritte zurückbleibt, und ihre Heere sowohl wie ihre Flotten sind der Gefahr ausgesetzt, beinahe zu einer bloßen Tradition herabzusinken. Selbst wenn die Zahlen beibehalten werden, so fehlt doch jener fortwährende Sporn zur Verbesserung, welcher in dem Bewußtsein liegt, daß ihr Platz im europäischen Staatenysteme von ihrer militärischen Stärke abhängt. Es zeigt sich dies, wie uns scheint, an dem Contraste zwischen dem dänischen und dem preussischen Heere. Die dänischen Waffen sind alt, die Kanonen glatt gehohlet, und den Bewegungen der Mannschaften fehlt jede Behendigkeit und Schnelligkeit, auf welche die Generale der jungen Schule so großes Gewicht legen. Der Fehler unserer Disciplin, wie sie vor dem Krimkriege war, hatten wahrscheinlich mehr oder weniger noch an dem Heere, welches sich soeben von den doppelten Schanzengürteln zurückgezogen hat. Die Dänen scheinen zuletzt gefühlt zu haben, daß sie es mit einem höchst furchtbaren Feinde zu thun hatten und bei dem Kampfe gewaltig im Nachtheile waren. Seltsamer Weise schlugen sie die Preußen Anfangs nicht besonders hoch an. In der Erinnerung an ihre Vertheidigung während des letzten Krieges, und zwar namentlich an eben dieser doppelten Position, glaubten sie, sie würden im Stande sein, die Werke auf unbestimmte Zeit zu behaupten, und es war dieser Glaube, welcher die Generale veranlaßte, daß Dannewirke ohne Schwerstreich aufzugeben. Sie dachten, der augenblickliche Schimpf dieses Rückzuges werde durch den Ruhm einer langen und siegreichen Vertheidigung von Düppel wieder gut gemacht werden. Das Fehlschlagen dieser Hoffnung mag bitter sein; aber für denjenigen, der an die überlegene Zahl der Preußen und die größere Tüchtigkeit des Heeres einer Großmacht denkt, welche stets kriegsbereit sein muß, liegt nichts Auffallendes darin. Dieser Sieg wird natürlich lange in den militärischen Jahrbüchern der Preußen figuriren. Obgleich das Ereigniß den Einfluß Preußens in Europa wahrscheinlich nur wenig vergrößern wird, so zeigt es doch ohne Zweifel, daß ein Heer selbst in Friedenszeiten in der Kriegskunst gut geschult werden kann, und es sollte unserer eigenen Behörde als Lehre dienen, wenn sie jemals unter dem erschöpfenden Einflusse des Friedens wieder in ihre frühere Dynamik zurückfallen sollten. „Das System“ hat die preussischen Generale nicht so des Verstandes beraubt, daß sie eine Handvoll Infanterie in den gewissen Tod senden sollten. Und doch hat Preußen kein Algerien und kein Indien, ja, nicht einmal ein Cochinchina oder Neuseeland. Mit nur mäßigen Hülfsmitteln, mit einem Heere, daß nach einem Principe organisiert ist, welches weniger als irgend ein anderes in Europa geeignet ist, eine besonders brauchbare militärische Maschine zu liefern, haben die preussischen Offiziere durch bloße Aufmerksamkeit auf ihren Beruf und durch Beobachtung dessen, was sich in anderen Kriegen ereignet hat, eine schwierige Militair-Operation ausgeführt, ohne, so viel wir sehen können, irgend einen Fehler bezangen zu haben.

Attona, 25. April. Die Anrede des Bischofs Koopmann an den König von Preußen sammt der Erwiderung Sr. Majestät, theilt die „S. v. Z.“ wie folgt mit:

„Sw. Majestät wollen auch mit gnädigst noch ein Wort gestattet, und zwar ein Abschiedswort, gesprochen im Namen zunächst zwar der Geislichkeit, aber nicht minder des ganzen Landes. Sw. Majestät stehen nun wieder an den Grenzmarken unseres Landes, und sind im Begriffe, dasselbe zu verlassen. Der Zug Sw. Majestät

durch das Land ist ein Triumphzug gewesen, begleitet vom jubelnden Danke eines befreiten Volkes. So ist es auch recht und geziemend, und so muß es bis zum letzten Augenblicke bleiben. Daher geruben Sw. Majestät auch hier noch einmal unsern Dank entgegen zu nehmen, für das, was Sie an unserm Lande gethan. Aber auch, bevor Sw. Majestät unser Land betreten, haben wir schon Danksgaben dargebracht. Das ist am 18. April, dem glorreichen Siegestage geschehen. An diesem Tage haben wir vor allen Dingen dem lebendigen Gott gedankt, dem allmächtigen Gott der Himmel und Erde regiert. Und das konnten wir freudigen Herzens thun, königliche Majestät, darum, weil wir getrost mit der Sache unseres Landes vor dem Angesichte Gottes erscheinen können. Wir alle fühlen uns getragen von dem erhebenden Bewußtsein, daß die Sache unseres Landes nicht eine Sache menschlicher Unordnung ist, sondern göttlicher Ordnung, eine gerechte Sache, und wohlgefällig in Gottes Augen. Aber eben aus diesem Grunde können wir auch eine so feste, freudige, innige Zuversicht zu Sw. königlichen Majestät fassen. Wir beugen uns vor dem herrlichen Glanze der Krone, die Sw. Majestät tragen. Wir beugen uns vor dem mächtigen, festen, männlichen Willen Sw. Majestät, der uns die erfahrene Hülfe zugeführt hat. Aber noch tiefer beugen wir uns vor dem Manne, der alle diese Herrlichkeit und Macht nur haben und tragen will als von Gottes Gnaden, wie dies Sw. Majestät frei vor aller Welt bekannt haben, an jenem gesegneten Tage in Ihrer Stadt Königsberg. Zu diesem mächtigen Könige von Gottes Gnaden dürfen wir eine große Zuversicht haben. Der Gott, dem er dienen will, ist ja ein Gott der Gerechtigkeit. So werden dann Sw. Majestät um Gottes Willen die gerechte Sache unseres Landes nimmermehr verlassen. Daher sehen wir denn mit freudigem Muthe der Zukunft entgegen, und sprechen bei dem Scheiden Sw. Majestät aus unserm Lande alle wie aus einem Herzen. Gott der Allmächtige segne Sw. königliche Majestät, Ihr königliches Haus und Ihr königliches Regiment für und für!“

Se. Majestät antwortete ungefähr folgendes: „Die von Ihnen vernommenen Worte haben mich gerührt und ergriffen. Das ist stets auch meine Ansicht gewesen, daß der beste Schutz Ihres Landes von oben kommen muß. Ich werde nicht davon ablassen, alles, was in meinen Kräften steht, für das Land zu thun. Gott gebe seinen Segen dazu. Ich wünsche herzlich, bald einmal wieder Ihr Land besuchen zu können und dann die rechte Ordnung hergestellt zu finden.“

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 30. April. — Der Herr Kriegsminister hat das Handelsministerium und dieses die Herren Ober-Präsidenten und die Bezirksregierungen aufgefordert, von den Herren Ältesten der Kaufmannschaften hier sowohl wie in Stettin specielle Nachweisungen aufstellen zu lassen: welchen Schaden den beteiligten diesseitigen Unterthanen daraus erwächst, daß preussische Schiffe von dänischen Kriegsschiffen in Kopenhagen condemnirt und für gute Prise erklärt worden sind, um wegen Erstattung des Betrages von Seiten der dänischen Regierung seiner Zeit die geeigneten Maßregeln einzuleiten zu können.

— Von Bord S. M. Kommandoschiff „Adler“ aus Riewedeep, den 25. April, schreibt man: „Unsere guten Holländer haben sich noch immer nicht satt gesehen an unsern Schiffen, tagtäglich empfangen wir zahlreiche Besuche von ihnen, obgleich wir nun schon mehrere Wochen hier dicht an der Hafensicht liegen. Auch die Dänen lassen sich öfters sehen, ankern auf der Außenreede und kommen in Booten zur Empfangnahme von Briefen in die Stadt. In letzter Zeit sind drei dänische Corvetten alle Morgen in Sicht, liegen den Tag über vor Anker und gehen Abends wieder seawärts. Wahrscheinlich wollen dieselben eine Vereinigung unseres Geschwaders mit den nun schon lange Zeit von uns erwarteten österreichischen Kriegsschiffen verhindern.“

— Der aus dem Seegefecht vom 17. März rühmlichst bekannte Kommandant S. M. Corvette Nymphe, Werner, der Kommandant des Dampfanonenboots Basilisk, Schau und der Adjutant beim Oberkommando, Batsch, sämmtlich bisher Lt. z. S. I. Klasse, sind zu Corvetten-Capitains befördert.

— Nunnmehr ist beschloffen worden, daß auch auf der Speicherinsel in den Straßen vom Grünen- und Ruhthore nach der Milchkanne- und Mattenbudener-Brücke in nächster Zeit die Gasbeleuchtung eingerichtet werden soll.

○ Neufahrwasser, 30. April. Gestern Abend kam 1 dänischer Kriegsschooner mit 2 Schornsteinen und 1 Transport-Dampfer ostwärts in die Nähe des auf der Reede liegenden dänischen Linien Schiffes und mit Dunkelwerden gingen alle 3 Schiffe in die Putziger Bucht hinein. Heute sind das Linien Schiff und zwei Kriegsdampfer wiederum 3 Meilen entfernt ostwärts in Sicht. Die Leuchtfeuer wurden gestern ausgelöscht. Das Wasser ist im Steigen.

— Aus Schönesee wird dem „Th. Wochenbl.“ folgender Unglücksfall mitgetheilt: Am 26. d., Abends, ging eine Militär-Patrouille von 3 Mann aus Silbersdorf, nach Plywaczewo, wo sie auf dem Gehöfte

des Einsassen Dombrowski eine Mannsperson in einer dunkeln Jacke antraf. Seitens der Patrouille wurde „Werda“ gerufen, und da eine Antwort nicht sofort erfolgte, schoß der eine der Soldaten. Die Kugel durchbohrte den Besagten in der Oberbrust und schlug dann in einen in der Nähe stehenden Zaunpfahl tief ein. Der Erschossene ist der Musikier Hinzmann von der 1. Comp. des 8. Ostpr. Inf.-Regm. Nr. 45.

Königsberg. Die zur Dämpfung des Brandes des Regierungsgebäudes in Gumbinnen in der Nacht zum Donnerstage requirirte Abtheilung unserer Feuerwehr war 15 Minuten nach hier eingelaufener Depesche, bereits um 1 Uhr, auf dem Eisenbahnhofe aufgefahren. Der Extrazug konnte jedoch erst um 3 Uhr abgelassen werden. Die Genehmigung dazu traf Vormittags 9 Uhr von der Direktion in Bromberg hier ein. Mit dem Courierzuge begab sich der Ober-Präsident selbst nach Gumbinnen.

Gumbinnen, 28. April. Das im Regierungsgebäude in der obersten vierten Dachetage ausgebrochene Feuer wurde hauptsächlich genährt von den vielen dort und in den neben belegenen Räumen lagernden leicht brennenden Stoffen — namentlich alten Acten und verbreitete sich mit einer so großen Schnelligkeit und Intensität über die ganze Front der hinteren Dachetage, daß ein Löschen desselben dort oben sofort als eine pure Unmöglichkeit erkannt wurde, zumal die herbeigeholten Spritzen nicht stark genug waren, um einen nur einigermaßen wirksamen Wasserstrahl bis da hinauf oder auch nur in die Nähe zu bringen. Während das Feuer in der vierten Dachetage sich nach beiden Seiten hin ausbreitete und ein Fenster nach dem anderen durch blendend hellen Feuererschein erleuchtet wurde, sah man in den darunter belegenen Etagen ein reges Leben. — Tausende von Actenstücken wurden aus den Bureau's zu den Fenstern hinaus auf die Straße geworfen, um dort auf bereitstehende Wagen geladen und in Sicherheit gebracht zu werden. Den Acten folgten die Repositorien und andere hölzerne Utensilien, die aus den Räumen entfernt wurden, um dem Feuer so viel als möglich die Nahrung zu entziehen, wenn dasselbe, was bei der Unmöglichkeit des Löschens zu erwarten stand, die Fußböden durchbrennen und so auch in die zunächst liegende dritte Etage gelangen sollte. Der so überaus soliden Bauart des Gebäudes, namentlich aber der Dicke der Balkenlagen und Zimmerdecken war es zu verdanken, daß das Feuer mehrere Stunden lang, wohl bis nach Mitternacht, sich lediglich auf die Dachetage beschränkte. Durch die Zerstörung des auf dem Gebäude befindlichen Zinkdaches hatte sich der Feuerstrahl nach oben hin Luft gemacht und wurde dadurch glücklicherweise seine unmittelbare Wirkung auf die unteren Etagen bedeutend geschwächt. Gegen 3 Uhr Morgens standen sämmtliche Fenster der Dachetage an allen vier Fronten des Gebäudes in Flammen, während in der dritten Etage es nur in den Räumen der hintern Fronte und den daran stoßenden beiden Flügeln brannte. Um diese Zeit war auf dem rechten Flügel auch die Balkendecke der zweiten Etage, da, wo der große Sitzungssaal des Collegiums sich befindet, eingestürzt, und damit freilich von Neuem die Gefahr da, daß auch der noch unversehrte Theil des Gebäudes vom Feuer ergriffen werden würde, — dessen Weiterverbreitung, wenn auch langsam, nothwendig eintreten mußte, so lange nicht Löscharparate von größerer Wirkung als die vorhandenen herbeigeschafft werden konnten. Da endlich gegen 6 Uhr erschienen die Ketter, in Gestalt einer Abtheilung der Königsberger Feuerwehr mit zweien ihrer gewaltigen Schlauchspritzen und den dazu gehörigen Apparaten. Augenblicklich war die Sachlage eine andere, — die Spritzen von erfahrenen Löschmannschaften bedient, thaten sofort eine wahrhaft überraschende Wirkung, und in nicht länger als einer halben Stunde war jede Gefahr beseitigt und das Feuer als gelöscht zu betrachten. Die äußeren Umfassungsmauern so wie das Erdgeschos sind vollständig unversehrt geblieben. Glücklicherweise war es in der Nacht vollkommen windstill, die Flammen schlugen daher fast kerzengrade in die Höhe.

Tilsit. Schon oft hat man Beispiele gehört, daß Ferkel kleine Kinder anfallen und sie verstümmeln. Am 25. Februar d. J. ereignete sich auch in Großkonosken, Kreis Löben, ein schrecklicher Fall dieser Art. Ein von den Eltern in ihrer Wohnung allein zurückgelassenes Kind, 18 Wochen alt, wurde von einem 10 Wochen alten Ferkel angegriffen und derartig verstümmelt, daß das Kind nach 24 Stunden eines qualvollen Todes verstarb.

Meteorologische Beobachtungen.

29	4	335,36	+	3,7	Nd. frisch, hell und schön.
30	8	331,11	-	3,6	W. flau, bew., Ms. Schneefall
	12	330,92	-	5,8	do. mäßig, wolfig.

Gerichtszeitung.

Schwurgerichts-Sitzung am 27. u. 28. April. (Schluß.)

Präsident: Hr. Appellat.-Ger.-Rath Schwarz; Staats-Anwalt: Hr. v. Strombeck; Verteidiger: Hr. Justiz-Rath Besthorn.

Die Behauptungen Wandtke's, welche für seine Unschuld zeugen sollten, fanden in der öffentlichen Schwurgerichtsverhandlung die gebührende Beleuchtung, indem gegen zwanzig Zeugen vernommen wurden. Der erste derselben war der Herr Polizei-Verwalter Hoffmann, welcher zugegen gewesen, als von Seiten der hiesigen Haupt-Agentur der schlesischen Feuer-Versicherungs-Anstalt an der Brandstätte eine Ermittlung des Brandschadens vorgenommen worden war. Derselbe theilte mit, daß die in ihrem Aeußeren so sauber erhaltene Police, welche Wandtke stets bei sich in der Westentasche getragen haben wollte, um sie sich nicht stehlen oder verbrennen zu lassen, den ersten Anlaß zum Mißtrauen gegen die von ihm gemachten Angaben über den gänzlichen Verlust seines Habes und Guts gegeben habe. Diefem Mißtrauen habe, wie es in der weitern Mittheilung hieß, Wandtke an der Brandstätte mit Auslassungen begegnet, die dasselbe hätte erhöhen müssen. Als man ihn fragte, ob denn die von ihm gemachten Angaben in Anbetracht seines Brandunglücks auch in der That Wahrheit seien, habe er geantwortet: „Ja, es ist ein Unglück, die Flammen waren es, welche meine Frau aus dem Schlafe wecten; wir konnten weiter nichts thun, als die Flucht ergreifen. Es war in der Nacht nach dem Frohnleichnamstage, als das Unglück geschah, wer hätte es erwarten sollen! Ich war den ganzen Tag über mit meiner Frau zusammen allein zu Hause. Um 9 Uhr gingen wir schlafen. Nach Mitternacht wachte mich meine Frau mit dem Ruf: Feuer! Sie eilte im Hemd in's Freie. Er sei ihr gefolgt und in seinem Kopf zertrübt gewesen, denn das Feuer sei ihm schon, als er aus der Stube geflohen, von der Decke auf den Schädel gefallen. So viel Befinnung habe er indessen noch gehabt, um Hosen und Weste zu ergreifen. Als er vor die Thür gekommen, sei noch kein Mensch aufwesend gewesen. Wäre irgend Jemand anwesend gewesen, so würde derselbe bezeugen können, daß er außer Hosen und Weste nackt dem zerstörenden Element entronnen sei. — Die verhehlichte Wandtke habe, wie weiter mitgetheilt wurde, eine gleiche Angabe gemacht und wurde nur noch hinzugefügt, daß sie in der Eile ein Kopfstücken mitgenommen und die unverstohrene Ziege aus dem Stalle gerettet habe. — Trotz dieser Unschuldbehauptungen und des bunfarbigen Gemäldes eines eingebildeten Unglücks sei eine Nachsicherung unternommen und bei dieser die Feilschöpfe in der Kartoffelkale entdeckt worden, deren Inhalt man auf den Werth von 8 Thlr. abgeschätzt. Der Polizei-Inspector Schulz, der nach dem Herrn Polizei-Verwalter als Zeuge vernommen wurde, machte sehr interessante Mittheilungen über das Auffinden der bei Seite gebrachten Gegenstände. Unter den andern vernommener Zeugen machten noch zwei einen außerordentlich drastischen Eindruck, nämlich der Eigenthümer Sewitzki und der Altfirger Rhode.

Der Erstgenannte sagt Folgendes aus: Als ich erfuhr, daß Wandtke seine Mobiliten veräußert hatte, war ich sehr erstaunt und ging zu ihm, um den Grund seiner Handlung zu erforschen; ich fragte ihn, ob er denn so viel Geld hätte, um es auf die Straße zu werfen. Das Haus, in welchem er wohne, würde nie abrennen; zu welchem Zwecke die Versicherung sei? — Er antwortete: Ich werde das Geld nur so lange geben, als es mir gefällt. Wenn es mir nicht mehr gefällt, lasse ich einen Wind über die Mördergrube kommen, in welcher ich wohne, und dann werde ich schon alles Geld mit Zinsen wieder bekommen. Der alte Rhode, ein Mann von mehr, als 60 Jahren mit zottigem Haar, das leibhaftige Prototyp eines Cassubens, sagte Folgendes aus: Wandtke kam zu mir und fragte mich ob ich ihm nicht Bienenkörbe flechten wollte; ich antwortete, daß ich diese Flechterei nicht verstände; er entgegnete, dann wolle er sie mich lehren. — Der Herr Präsident fragte, ob denn Wandtke so viel vom Stroh flechten verstanden. Der Zeuge antwortete: Gerade so viel wie ich. Die Entgegnung des Herrn Präsidenten, daß in diesem Falle Beide nichts verstanden, war von drastischer Wirkung. Auf die Frage desselben: ob denn zu einigen Bienenkörben ein ganzes Fuder Heu nötig sei, antwortete der Zeuge: Nun, er hatte es doch einmal gebracht, und er mußte doch am besten wissen, was für ihn nötig war. — Flechten konnte ja Keiner. Der behufs der Entlastung vorgeladene Zeuge spielte mit diesem Bekenntniß allerdings die Rolle der Belastung: ein Beweis dafür, wie mächtig die Wahrheit ist. Nachdem die Beweisaufnahme geschlossen, ertheilte der Herr Präsident dem Vertreter der Staatsanwaltschaft, Herrn v. Strombeck, das Wort. Der Name v. Strombeck ist in der juristischen Welt ein sehr berühmter in der Vergangenheit, ein Name, bei welchem die große Anzahl der practischen Juristen schweigt. Der Name ist ein leerer Schall; Geist aber bleibt Geist, und das bekundete denn auch Hr. v. Strombeck. Sein Plaidoyer war, obgleich ohne rhetorischen Schwung und äußeren Schmuck, dennoch ein höchst schlagendes und glanzvolles, und zwar aus dem Grunde, weil es in der Tiefe der Wissenschaft wurzelte. Der Verteidiger, Herr Justiz-Rath Besthorn, trat aber mit Gründen auf, die in der Tiefe des Gemüths und der Humanität des Geistes ihre Wurzel haben. Die Folge war, daß der Angeklagte Johann Parthein freigesprochen wurde. Wer möchte noch behaupten, daß Gnade und strenge Gerechtigkeit ein unaufhebbarer Widerspruch seien! Das Ende der merkwürdigen Schwurgerichts-Verhandlung war die Freisprechung des Angeklagten.

— In der gestrigen Schwurgerichts-Verhandlung des hiesigen Stadt- und Kreis-Gerichts kam ein Fall zur Verhandlung, der nicht nur in criminalistischer, sondern auch in socialer und psychologischer Beziehung von einer tiefgreifenden Bedeutung ist. Es handelte sich um den

Versuch eines Gattenmordes. Das Dampfboot wird einen ausführlichen Bericht über den äußerst seltenen Fall in den nächsten Nummern bringen.

Schiffs-Rapport aus Neufahrwasser.

Gesegelt am 29. April:
Nowbray, Rad-Dampfer Danzig, n. London, leer.
Gesegelt am 30. April:
3 Schiffe m. Getreide u. 3 Schiffe mit Holz.
Wind: SW-W.

Dorfen-Verkäufe zu Danzig am 30. April.
Weizen, 60 Last, 133pfd. fl. 410; 127pfd. blaupf. fl. 310; 128pfd. do. fl. 300; 126pfd. do. fl. 275, Alles pr. 85pfd.
Roggen, 122.23, 123pfd. fl. 225 pr. 81 $\frac{1}{2}$ pfd.

Bahnpreise zu Danzig am 30. April.
Weizen 125—130pfd. buat 57—63 Sgr.
126—134pfd. hellk. 62—68 Sgr. pr. 85pfd. 3. G.
Roggen 121—127pfd. 36 $\frac{1}{2}$. 38. 38 $\frac{1}{2}$ Sgr. pr. 81 $\frac{1}{2}$ pfd. 3. G.
Erbsen weiße Koch- 41—44 Sgr.
do. Futter- 38—40 Sgr.
Gerste kleine 106—112pfd. 28—31 Sgr.
g. oße 112—118pfd. 31—33 Sgr.
Hafer 70—80pfd. 22—25/26 Sgr.

Thorn passiert und nach Danzig bestimmt vom 27. bis incl. 29. April.
234 Last Weizen, 720 Last Roggen, 12 $\frac{1}{2}$ Last Erbsen, 12 $\frac{1}{2}$ Last Gerste, 2 $\frac{1}{2}$ Last Bohnen, 2194 sichte Balken und Rundholz.
Wasserstand 5 Fuß 2 Zoll.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:

Die Kauf. Horwig a. Berlin, Gößling a. Leipzig, Kleiber a. Dresden, Grych a. Cuxen u. Gerst a. Gmünd.

Walter's Hotel:

Regierungs-Rath Elten a. Merseburg, Landwirth Elten a. Halberstadt, Dombherr Stradzynski a. Pelpin, Maurermeister Strube a. Berent, Baumeister Dicksch n. Gattin a. Stibblau, Die Kauf. Gutmann und Marischall a. Berlin.

Hotel zum Kronprinzen:

Die Rittergutsbes. Nabolny a. Ruhlitz u. Schulz a. Gr. Bartel, Gutsbes. Edelbüttel a. Brecznaw, Holzhandl. Günther a. Königsberg, Maschinenbauer Seydell a. Stettin, Die Kauf. Gebr. Joachimsohn a. Kolibien, Vetter a. Breslau, Lind a. Lauterbach, Marjop aus Warschau, Kweller a. Pelpin, Hennings a. Erfurt und Hammer a. Berlin.

Hotel drei Mohren:

Die Kauf. Zander a. Magdeburg, Wolter, Wulkow u. Sohn a. Berlin, Winter a. Breslau, Witte aus Dresden, Sens a. Leipzig, Seidler a. Thorn u. Weibchen a. Zelle, Gutsbes. Sprengel a. Carthaus, Rittergutsbesitzer Meinhardt a. Querfurt.

Hotel d'Oliva:

Rittergutsbes. v. Rogjickowski a. Kl. Parlin, Pfarrer Reih a. Kaufemmen, Superintendent Gebrt a. Woglass, Volontair Lengnick a. Tilsit, Kaufm. Görte a. Freiberg.

Hotel de Thorn:

Fabrikbes. Kuhlmeier a. Stettin, Administrator Goldschmidt a. Vietowo, Die Reutiers Hermes aus Vietowo u. v. Ronopack a. Posen, Kaufm. Ganzert a. Eisenach, Cand. theol. v. Schwarzbach a. Königsberg.



Das seit 16 Jahren bestehende concessionirte Auswanderungs-Bureau von **Louis Knorr & Co. in Hamburg** bietet Gelegenheit für Auswanderer direct nach
New-York pr. Dampfschiff, zweimal monatlich,
- Segelschiff, zweimal monatlich, } zu den billigsten
Quebec am 1. und 15. Mai, 1. und 15. Juni, 1. und 15. Juli, } Passagepreisen.
Dona Francisca und **Blumenau** am 10. Mai, 10. Juni, 10. Aug., 10. Oct.
Wer Plätze zu haben wünscht, wolle **10 Thaler** à Person Draufgeld franco an **Louis Knorr & Co. in Hamburg** einsenden, wogegen Contracte erfolgen.

Preisgekrönt auf der Londoner Weltausstellung 1862.

Nichts ist so angenehm kühlend und erquickend in der heißen Jahreszeit, auf Reisen und auf Märschen, als Zuckerswasser mit

„Boonekamp of Maag-Bitter“,

bekannt unter der Devise: „Occidit, qui non servat.“

Erfunden und einzig und allein ächt destillirt von

H. Underberg - Albrecht,

am **Nathause in Rheinberg am Niederrhein,**



Hof-Lieferant
Er. Majestät des Königs Wilhelm I.
von Preußen,
Er. Königl. Hoheit
des Prinzen Friedrich
von Preußen.

Er. Majestät des Königs
Maximilian II. von Bayern,
Er. Königl. Hoheit des
Fürsten zu Hohenzollern-
Sigmaringen,

und mehrerer anderer Höfe.
NB. Ein Theelöffel voll meines „Boonekamp of Maag-Bitter“ genügt für ein Glas von $\frac{1}{4}$ Quart Zuckerswasser.

Derselbe ist in ganzen und halben Flaschen und Flacons zu haben in **Danzig** bei Herrn **C. W. H. Schubert.**

Warnung vor Flaschen ohne mein Siegel und ohne die Firma: **H. Underberg - Albrecht.**

Süddeutsches Erzeugniß des Kaiserthums aller Preußen nach Schutzbund importirt. Specieel für ganz Preußen.

Selonke's Concert-Garten.

Sonntag, den 1. Mai c.:

Grosses Sieges- & Volksfest

zur Feier der Einnahme der Düppeler Schanzen und erstes großes Garten-Concert, ausgef. von der Kapelle des 3. Dstpr. Grenad.-Regts. No. 4, unterstützt von einem Tambour-, Hornisten- und Trompeter-Corps. Der Garten ist durch Fahnen, Flaggen u. festlich geschmückt, Abends brillante Garten-Beleuchtung. Zum Schluß: Die Reise nach Schleswig. — Schlachtscene. — Erstürmung der Düppeler Schanzen. — Großes Tongemälde in Form einer Schlachtmusik verbunden mit Gewehrfeuer, Kanonendonner, Infanterie- und Kavallerie-Signale.
Programm zur Schlachtmusik an der Kasse.
Entrée 5 Sgr. Anfang präcise 5 Uhr. Ende 10 Uhr.
H. Buchholz,
Musikmeister im 3. Dstpr. Grenad.-Regt. Nr. 4.

W. Griffith's engl. Patent-Vieh-Nähr- und Heilpulver à Pfund 7 $\frac{1}{2}$ Sgr. Dies berühmte für jede Gattung Vieh nützliche, von hohen Behörden und den renomirtesten Thierärzten empfohlene Pulver ist in veriegelten Packeten à 1 Pfd. allein zu haben in der Haupt-Niederlage bei **Rose** in Danzig, Langgasse 77. und bei **J. Stelter** in Pr. Stargard.

Preise des Lotterie-Antheil-Comtoirs von Max Dannemann,
Gundegasse Nr. 126, 4te Haus von der Gerbergasse
 $\frac{1}{4}$ 3 tlr. 17 $\frac{1}{2}$ sgr. $\frac{1}{8}$ 1 tlr. 25 sgr.
 $\frac{1}{16}$ 27 $\frac{1}{2}$ sgr. $\frac{1}{32}$ 14 sgr. $\frac{1}{64}$ 7 sgr.
 $\frac{1}{128}$ 3 $\frac{1}{2}$ sgr.
In kurzer Zeit treten die theuren Preise ein.

Ein Haus mit Hof- und Hinterhaus, Schank, Restauration u. Säckerei, in blühender Nahrung, worin jährlich 4—5000 Thlr. Umsatz ist, für 6300 Thlr. bei 2000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen durch **Gatz, Kürschnergasse 1.**

Pensions = Quittungen Briefbogen mit Damen-Namen sind verträglich bei **Edwin Groening**